

Epos : Allgemeine Texte

Sehr geehrte Damen und Herren (Herr/Frau XY)

vielen Dank für Ihre Anfrage vom xx.yy.zzzz. Gerne bieten wir Ihnen unsere Krangestellungen, Schwertransporte und Grobmontagen auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK neueste Fassung) freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsannahme nachfolgend an:

Unser Angebot setzt die Erteilung aller behördlichen Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen, unveränderte Beförderungsverhältnisse und die Verfügbarkeit der eigenen Maschinen und Geräte voraus. Bei Krangestellungen arbeiten wir ausschließlich gemäß Leistungstyp 1 der AGB BSK neuste Fassung, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen oder die Sie auf unserer Homepage www.gebr-markewitsch.de einsehen können. Zur Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung sind durch den Auftraggeber das Gewicht, die Abmessungen, der Schwerpunkt, die Lastverteilung sowie geeignete Anschlag- und Verzurrpunkte rechtzeitig bekannt zu geben. Bei Änderungen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Parameter sind wir zu Preiskorrekturen berechtigt. Bei Abdeckung der Ladungsgüter mit Wurfplane ist der Auftraggeber verpflichtet, scharfe Kanten am Ladungsgut abzusichern. Die Zufahrtswege zur Einsatzstelle, die Boden- und sonstigen Verhältnisse sowie die Abstützflächen müssen gemäß der allgemeinen UVV BGV C22 § 6 (VersR 2013 Heft 4-S 14ff) so beschaffen sein bzw. durch den Auftraggeber so ertüchtigt werden, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist: z.B. für Radlast mind. 6 to; Stützdruck bis TK 100 bis max. 700 kn je Abstützpunkt- bis TK 220 bis 1100 kn je Abstützpunkt - bis TK 500 bis 1800 kn je Abstützpunkt. Für nicht schuldhaft verursachte Schäden an der Zufahrt und für Druckschäden im Kranstandbereich übernehmen wir daher keine Haftung. Entstandene Kosten (Wartezeiten, etc.) durch nicht frei geräumte Zufahrts-Montage-Umbau- und Demontageflächen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wir weisen darauf hin, daß Kranstand- und Arbeitsflächen auf öffentlichen Grund und Boden genehmigungspflichtig sind. Die erforderlichen Sondernutzungen, Straßensperrungen und Genehmigungen sowie deren Auflagen sind - soweit nichts Anderes vereinbart wurde - vom Auftraggeber zu erbringen. Das Anschlagen der zu hebenden Lasten erfolgt durch und in Verantwortung des Auftraggebers durch geschulte Anschläger (BGR 500 Kap. 2.8). Bei Verwendung von mehreren Kranen - auch Hochbaukrane - ist vom Auftraggeber ein Koordinator zu stellen (BGV D 6).

Wir sind bemüht, Ihre Terminvorgaben einzuhalten. Insbesondere durch behördliche Streckenvorgaben, der allgemeinen Verkehrssituation oder bei Folgeterminen kann es in Ausnahmefällen zu Verspätungen kommen. Verspätungen berechtigen daher nicht zu Schadenersatzabsprachen.

Gerne stehen wir Ihnen zu einer Beratung zur Verfügung.

Abrechnung:

Die Einsatzzeit der Maschinen und Mitarbeiter beginnt mit dem Einfahren und Herstellen der Einsatzbereitschaft(Aufbau) und endet mit dem Verlassen der Einsatzstelle.

Mindesteinsatzzeit:	TK 30 - TK 100:	2 S
	TK 120 - TK 500:	5 S

Stillstandszeiten Witterungsbedingt: 70 % Tagessatz Euro

Bitte prüfen Sie die angegebenen Adressen auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Rechnungsstellung mit nachträglich geänderten oder abweichenden Empfänger sind nur mit entsprechender Kostenübernahme und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro möglich.

Zahlungsbedingungen: 8 Tage netto ab Rechnungsdatum
zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Stornierungskosten:

bis 48 Std vor dem geplanten Termin	50%	vom Auftragswert
bis 24 Std vor dem geplanten Termin	75%	vom Auftragswert
danach	100%	vom Auftragswert

Zusatzkosten:

Fahrpersonal/Monteur/Einweiser/MFA/Anschlagger:	45,00 Euro/Stunde/MA
Nachzuschlag: Mo-Fr: 20.00 - 06.00	20,00 Euro/Stunde/MA
Samstagszuschlag: 00.00 - 24.00:	20,00 Euro/Stunde/MA
Sonntagszuschlag/Feiertagszuschlag 00.00-24.00:	45,00 Euro/Stunde/MA
Mindesteinsatzzeit am Sams-,Sonn-und Feiertag:	5,00 Stunden
Schwergutumlage:	7% vom Nettoauftragswert
Energiekostenzuschlag:	7%

Zusatzleistungen:

Einweiser/Monteur/MA/Anschlagger:	45,00 E/S/M
Ballast-LKW:	90,00 E/S
Lastverteilungsplatten Klein:	auf Anfrage
Groß:	auf Anfrage
Spreitzen-/Traversen:	auf Anfrage
Straßen-Sondernutzung(incl.Besorgung)	250,00 E je Stck
Schilder, Lampen, etc	Gemäß Nachweis zzgl. 10 % VLP
VLM(Statik;BF02-03;Polizei;etc)	Gemäß Nachweis zzgl. 10% VLP
Einsatz Funkgerät:	10,00 E je Stck
Personenkorb (mit UVV-Prüfung):	100,00 / Tag E

Palettengabel: 100,00 / Tag E
Vorlageprovision für externe Leistungen/Kosten: 10 % des Nettobetrages

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freuen uns darauf, Ihren Auftrag Ausführen zu dürfen.